

## Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Die Gemeinde Lengdorf hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung in der Gemeindeverwaltung Lengdorf (Zi.-Nr.: 02 EG) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von 09.06.2017 bis 16.06.2017 öffentlich ausgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres in der Gemeindeverwaltung (Zi.-Nr.: 03 EG) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

### II.

Das Landratsamt Erding hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu

- |   |                     |
|---|---------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> § 2 der Haushaltssatzung nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1<br>(Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Invest. Und Invest. Förderungsmaßnahmen) | <u>900.000,00 €</u> |
| <input type="checkbox"/> § 2 der Haushaltssatzung nach Art. 67 Abs. 4<br>(Gesamtbetrag der Verpflichtungserklärungen im VmHH)   | _____               |
| <input type="checkbox"/> § 5 der Haushaltssatzung nach Art. 73 Abs. 2<br>(Höchstbetrag der Kassenkredite)   | _____               |

mit Schreiben vom 31.05.2017, AZ: 31-1-941 erteilt.

#### Bekanntmachungsnachweis an die Amtstafel

Ausgegangen am: 09.06.2017

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Namensz.: \_\_\_\_\_



Lengdorf, den 08.06.2017

  
Gerlinde Sigl  
Erste Bürgermeisterin

# Haushaltssatzung

der  
Gemeinde Lengdorf  
(Landkreis Erding)

für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Gemeinde Lengdorf** folgende **Haushaltssatzung**:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.528.910 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.847.250 €

ab.

## § 2

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf einen Gesamtbeitrag von 900.000 € festgesetzt.

## § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

390 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

390 v. H.

### 2. Gewerbesteuer

340 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

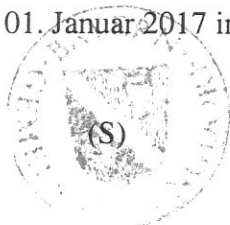
350.000,00 €

festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Lengdorf, den 08.06.2017



Gemeinde Lengdorf

Gerlinde Sigl  
Erste Bürgermeisterin